

 facebook.com/bgbwinfo  xing.to/bgbwinfo
 instagram.com/bewaehrungsundgerichtshilfe_bw

EN 

FR 

AR 

Diesen und weitere Faltflyer finden Sie in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache auf unserer Website:



http://www.bgbw.landbw.de/pb/L.de/Startseite/Service/Taeter-Opfer-Ausgleich+_+Victim-offender+mediation

August 2021

Bilder: Agenturfotos. Mit Model gestellt.



Im Täter-Opfer- Ausgleich mitbestimmen.



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Rosenbergstraße 122 • 70193 Stuttgart

Tel.: 0711 627 69-400 • Fax: 0711 627 69-433


info@bgbw.bwl.de • www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE



 Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet im Rahmen eines Strafverfahrens die Möglichkeit, einen Konflikt außergerichtlich beizulegen.

Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, mit allen Beteiligten eine faire und tragfähige Lösung des Konflikts zu erarbeiten.

Diese kann je nach Art und Umfang des Delikts von einer Entschuldigung bis hin zu Schadensausgleichszahlungen reichen. Wird eine Einigung erzielt, können die getroffenen Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden. Ein Täter-Opfer-Ausgleich, der grundsätzlich bei jeder Deliktart anwendbar ist, kommt nur zustande, wenn alle Konfliktbeteiligten freiwillig teilnehmen. Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht können in jeder Phase des Strafverfahrens den Auftrag für einen Täter-Opfer-Ausgleich erteilen.

WAS GESCHIEHT BEIM TÄTER-OPFER-AUSGLEICH?

In der Regel führt eine Mediatorin bzw. ein Mediator zur Vorbereitung des Ausgleichs Einzelgespräche mit allen Beteiligten. Sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte können beim Vorgespräch eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen.

Im Ausgleichsgespräch geht es darum, sich auf eine angemessene Form der Wiedergutmachung zu einigen, in emotionaler wie auch in materieller Hinsicht. Die Mediatorin bzw. der Mediator nimmt dabei die Rolle einer bzw. eines unparteiischen Dritten ein.

MÖGLICHKEITEN DES ERFOLGREICHEN TÄTER-OPFER-AUSGLEICHS FÜR GESCHÄDIGTE:

- Es besteht die Möglichkeit, über die Auswirkungen der Tat zu sprechen.
- Die Täterin bzw. der Täter übernimmt Verantwortung für seine Tat und setzt sich mit deren Folgen auseinander.
- Ein Ausgleich kann (schriftlich) vereinbart werden.

MÖGLICHKEITEN DES ERFOLGREICHEN TÄTER-OPFER-AUSGLEICHS FÜR TÄTERINNEN UND TÄTER:

- Es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Vorfall sowie dessen Ursachen und Folgen auseinanderzusetzen und die Verantwortung dafür zu übernehmen.
- Die Täterin bzw. der Täter kann eine Wiedergutmachung leisten und sich für ihre bzw. seine Tat entschuldigen.
- Das Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs wird an die Staatsanwaltschaft oder an das Gericht berichtet und fließt in die weitere Entscheidung ein – gegebenenfalls kann die Strafe gemildert oder es kann von der Strafe abgesehen werden.

Die rechtlichen Grundlagen zum Täter-Opfer-Ausgleich finden sich in § 46a im Strafgesetzbuch (StGB) und in §§ 155a, 155b und 153a der Strafprozessordnung (StPO).

ÜBER UNS

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun Einrichtungen sowie weitere Außen- und Sprechstellen. Damit ist eine wohnortnahe Betreuung von Klientinnen und Klienten gewährleistet.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen und -partnern finden Sie auch auf unserer Website: www.bgbw.landbw.de

